



Wer nicht in Altersarmut schlittern will, ist gezwungen, sich rechtzeitig um eine entsprechende private Vorsorge zu kümmern

# Staatliche Pensionen auf dem Weg zur Grundsicherung – Pensionslücken drohen!

Auch wenn unsere Politiker nicht gerne daran denken – die Pensionen sinken weiter. Nur wer rechtzeitig mit der Vorsorge beginnt, wird sich einen ruhigen und finanziell entspannten Ruhestand leisten können. Immerhin wollen wir nach dem aktiven Berufsleben unseren gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten. Tipps vom Versicherungsexperten Walter Monschein.

**D**er Weg ist vorgezeichnet. Mit jeder weiteren Pensionsreform – und davon gab es in den letzten Jahren sehr viele – verringern sich die Aussichten auf eine ausreichende Pensionsversorgung und die erste Säule, wie die staatliche Pensionsversicherung genannt wird, entwickelt sich hin zur reinen Grundversorgung.

Die Fakten: steigende Lebenserwartung; längere Ausbildungszeiten; sinkende Geburtenraten.

Die Folge: Gesetzliche Vorsorge alleine reicht nicht!

Immer mehr Pensionsberechtigte müssen also durch immer weniger Beitragszahler finanziert werden. Das bedeutet für uns alle, dass wir nach unserem Erwerbsleben mit einer wesentlich niedrigeren staatlichen Pension rechnen müssen, als heute prognostiziert wird.

Die individuelle Pensionslücke wird immer größer werden.

Also: Wer nicht in Altersarmut schlittern will, ist gezwungen, sich rechtzeitig um eine entsprechende private Vorsorge zu kümmern. Hier gibt es zwei Möglichkeiten.

**Möglichkeit 1:** Wir nehmen unser privates versteuertes Geld und legen es in Sparbüchern, Fonds oder Versicherungen an. Hier ist zu bemerken, dass nur die Versicherung eine lebenslange Rente garantieren kann.

**Möglichkeit 2:** Wir nutzen jene Instrumente der Förderung, die uns der Gesetzgeber ermöglicht, und investieren über die betriebliche Altersvorsorge. Hier kann mit einem wesentlich geringeren Einsatz von Geldmitteln ein wesentlich höheres Endergebnis erzielt werden.

Wie ist das möglich?

Zwei plakative Beispiele verdeutlichen die Problematik:

▪ Sie sind Unternehmer? Von jedem hart verdienten Euro Gewinn bleibt nach Abzug von Sozialversicherung und Steuern sowie sonstigen Abzügen nur mehr die Hälfte in der privaten Tasche des Unternehmers übrig!

## Betriebliche Altersvorsorge – die clevere Lösung

Die betriebliche Altersvorsorge (BAV) ist ein modernes Instrument für Unternehmen, um Steuern zu sparen, Kosten zu senken und die Mitarbeitermotivation zu steigern.

Und das rechnet sich für alle Beteiligten. Betriebliche Altersvorsorge ist für Unternehmen um rund 30 % billiger als Lohn, und die Mitarbeiter, aber auch der geschäftsführende Gesellschafter können steuerbegünstigt ihre spätere Pensionslücke schließen.

## Steuern und Lohnnebenkosten sparen mit BAV

Nutzen Sie die Möglichkeit des steuerfreien Gehalts für Mitarbeiter, verbunden mit Lohnnebenkostensparnis im Unternehmen!

Beispiel § 3/15 Einkommensteuergesetz: Ein dreißigjähriger Mitarbeiter mit Steuersatz 43,6 % wählt anstatt einer Gehaltserhöhung von 300 Euro jährlich die Veranlagung in eine Zukunftssicherung.

	Private Vorsorge	Betriebliche Vorsorge
Aufwand Unternehmen jährlich	300	300
Lohnnebenkosten	€ 68,88	-
Bruttobezug	€ 231,21	€ 100,00
Sozialversicherung 41	€ 41,60	-
Lohnsteuer	€ 82,62	-
Nettolohn bzw. mögliche Anlagesumme jährlich	€ 106,90	€ 100,00

Prognostizierte Auszahlung nach 35 Jahren ca 7.500,- 22.000,- (+193 %)

Und das bei gleichem Aufwand für Ihr Unternehmen.

## Motive für die betriebliche Altersvorsorge

- Stärkere Bindung von Arbeitnehmern und Motivation zu höherer Leistung
- Steuerschonende Art der Lohnerhöhung
- Deckung eines Teils der Pensionslücke aufgrund der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage

## DER AUTOR

Walter Monschein ist Geschäftsführer der Firma ARIS – ALL RISK INSURANCE SERVICE, Versicherungsmakler und Vermögensberatungs Ges.m.b.H.



Die Pensionszusage eignet sich bestens für ausgesuchte einzelne Personen im Unternehmen, eventuell auch geschäftsführende Gesellschafter

#### Wichtig zu wissen:

##### Für das Unternehmen

- Beitragszahlung gilt als Betriebsausgabe
- Geringer administrativer Aufwand
- Auch für geschäftsführende Gesellschafter mit Anteilen unter 25 % möglich
- Es muss immer eine Gruppe gebildet werden (z.B. alle, die länger als drei Jahre im Unternehmen sind, alle Außendienstmitarbeiter etc.)

##### Für den Mitarbeiter

- Brutto für netto!
- Keine Lohnsteuer, keine Sozialversicherungsabgaben
- Einmalige Kapitaleistung ist möglich und steuerfrei
- Insolvenzschutz, weil ausschließlich der Arbeitnehmer und seine Hinterbliebenen bezugsberechtigt sind

**ACHTUNG:** Wird ein Ablebensschutz eingeschlossen, so ist eine verkürzte Laufzeit von mindestens 15 Jahren möglich; bei Erlebens- und Rentenversicherung muss auf das gesetzliche Pensionsalter abgeschlossen werden.

#### Betriebliche Kollektivversicherung und Pensionskasse

Mit diesem Modell können Sie mit deutlich weniger Aufwand als in der Privatvorsorge für das Unternehmen Lohnnebenkosten sparen und gleichzeitig für Ihre Mitarbeiter eine höhere Zusatzpension erwirtschaften als in der Privatvorsorge.

Wenn Sie mehr als 300 Euro pro Jahr für Ihre Mitarbeiter steuerbegünstigt investieren wollen, haben Sie die Möglichkeit, bis zu 10 % des Bruttolohnes Ihrer Mitarbeiter steuerfrei und ohne Lohnnebenkosten in eine Pensionskasse oder betriebliche Kollektivversicherung einzuzahlen.

Neu ist, dass diese Variante an den Betriebserfolg gekoppelt werden kann und somit in Zeiten, in denen es Ihrem Unternehmen gut geht, eine Einzahlung bis maximal 10 % des Bruttogehaltes ausmachen darf. Dazu ist es nötig, einen Sockelbetrag von 2 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme festzulegen.

Aber auch hier gilt das strengere Gruppenprinzip, weil ich die Vorsorge für alle Arbeitnehmer oder zumindest bestimmte objektive Gruppen vergeben muss (siehe §3/15).

#### Vorteile der BKV/PK:

##### Für den Arbeitgeber

- Beiträge bis zu 10 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme werden als Betriebsaufwand anerkannt
- Keine zusätzlichen Lohnnebenkosten
- Geringer administrativer Aufwand
- Motivation der Mitarbeiter durch Zusatzleistung
- Kombiniert mit ZKS das ideale intelligente Gehalts- und Vorsorgemodell
- Auch für geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH mit bis zu 25 % Firmenanteil möglich
- Kosten sind exakt planbar und langfristig überschaubar

##### Für den Mitarbeiter

- Vom Arbeitgeber finanzierte Zusatzpension
- Keine Steuerbelastung während der Aktivzeit, erst bei Rentenauszahlung
- Garantierte Pension zuzüglich Gewinnbeteiligung steigt bei der BKV
- Veranlagungserträge werden zur Gänze dem Pensionskonto gutgeschrieben
- Erhöhung der Pension durch freiwillige Eigenbeiträge der Mitarbeiter möglich
- Zusätzliche staatliche Förderung der Eigenbeiträge gemäß §108a EStG bis zu 1.000 Euro.
- Pensionszahlung erfolgt direkt durch BKV/PK
- Insolvenzschutz, weil ausschließlich Mitarbeiter bzw. Hinterbliebene direkt bezugsberechtigt sind

#### WICHTIG:

- Die Gruppenbildung hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen

- Die BKV/PK zahlt eine lebenslange Zusatzpension samt Hinterbliebenenpensionen aus
- Mit Ausnahme von Kleinstpensionen sind keine Pensionsabfindungen durch einmalige Kapitalzahlungen möglich
- Hohe Sicherheit für den Mitarbeiter durch Garantierte in der betrieblichen Kollektivversicherung
- Hohe Ertragschancen durch chancenorientierte Veranlagung in der Pensionskasse

#### Pensionszusage: Nutzen Sie Steuervorteile zur Mitarbeiterbindung

Das ist die „Königsklasse der betrieblichen Altersvorsorge“. Hier dürfen Sie wirklich nur mit echten Spezialisten arbeiten, da die genaue Formulierung der Zusage für die steuerliche Nutzung extrem wichtig ist. Diese können Sie nicht nur für Mitarbeiter nutzen, die als Schlüsselpersonen für Ihr Unternehmen wichtig sind, sondern auch als Pensionszusage für geschäftsführende Gesellschafter mit Anteilen bis 100 %.

Die Pensionszusage eignet sich bestens für ausgesuchte einzelne Personen im Unternehmen: Selbst Geschäftsführer einer GmbH, die gleichzeitig Gesellschafter (mit bis zu 100 % Beteiligung) sind, können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Pensionszusage profitieren. Auf Wunsch ist der Einschluss einer Hinterbliebenenversorgung und/oder Berufsunfähigkeitspension möglich.

Während der Aktivzeit fallen für den Begünstigten keine Steuern an, das Unternehmen spart sich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten und erzielt eine laufende Steuerersparnis durch den Aufbau einer Pensionsrückstellung.

Die Pensionszusage ist bestens geeignet, um die besten Arbeitskräfte langfristig zu binden oder neue, hochqualifizierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Für geschäftsführende Gesellschafter ist es ein optimales, insolvenzgeschütztes Instrument um Firmenvermögen steuerbegünstigt und abgabenfrei in das Privatvermögen umzuschichten.

Zu empfehlen ist, die Pensionszusage über eine klassische Rentenrückdeckungsversicherung zu finanzieren. Damit wird die Pensionszusage mit gleichbleibenden und kalkulierbaren Ansparprämien planbar; sie erzielt ein garantiertes Ergebnis und das Unternehmen ist vor erhöhten Beiträgen geschützt. Denn nur die klassische Pensionsversicherung kann Ihnen eine garantierte lebenslange Rente zusagen! Die steigende Lebenserwartung kann sich ansonsten fatal auf das Unternehmen auswirken, da es zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen kann.

Gleichzeitig erfüllen Sie das Erfordernis der Mindestbedeckung der Pensionsrückstellung nach §14 EStG.

#### Vorteile der Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung

- Die Pensionsrückstellung wirkt gewinnmindernd
- Die Pensionsrückdeckung ist lohnnebenkostenfrei – daher günstiger als eine Gehaltserhöhung
- Auch für mehrheitlich beteiligte geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH möglich



**Die betriebliche Kollektivversicherung und Pensionskasse zahlt eine lebenslange Zusatzpension samt Hinterbliebenenpensionen aus**

- Gleichmäßigere Aufwandsbelastung und daher bessere Kostenwahrheit
- Auslagerung betriebsfremder Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung möglich. Es können sowohl das Risiko des Ablebens als auch jenes der Berufsunfähigkeit eingeschlossen werden.
- Bei Insolvenzfall verpfändete Ansprüche nicht in die Konkursmasse. Auch jene des geschäftsführenden Gesellschafters bleiben vor dem Zugriff des Masseverwalters geschützt.

#### WICHTIG:

- Die Pensionszusage erfolgt schriftlich, ist rechtsverbindlich und unwiderruflich
- Die Auszahlung in Rentenform und die Übertragung an PK/BKV oder Kapitalabfindung sind möglich. Bei Kapitalabfindung ist aber auf die erhöhte Besteuerung zu achten
- Die Firmenpension darf max. 80 % des Letztbezug, Firmenpension und gesetzliche Pension max. 100 % des Letztbezug ausmachen
- Die Rückdeckungsversicherung dient Ihrer Liquiditätsvorsorge
- Bei der Variante mit Wertpapierdeckung stehen Ihnen diverse Fonds etc. zur Verfügung! Auch hier ist unbedingt der Rat eines unabhängigen Experten einzuholen. Zu beachten ist, dass es in dieser Variante zu unangenehmen Überraschungen führen kann, wenn sich die Fonds negativ entwickeln. Außerdem ist das Langlebkeitsrisiko hier nicht kalkulierbar. Das könnte bei einem Unternehmensverkauf negative Auswirkungen auf den Kaufpreis haben.

#### Abfertigungsvorsorge unter der Lupe

Seit 1.1.2003 besteht das System der Abfertigung neu. Hier wird ein Prozentsatz von 1,53 % des jeweiligen Monatsgelts inklusive Sonderzahlungen an die Sozialversicherung überwiesen. Diese leitet den Betrag an die ausgewählte Abfertigungskasse weiter.

nach 10 Jahren? 4 Monatsentgelte  
 nach 15 Jahren? 6 Monatsentgelte  
 nach 20 Jahren? 9 Monatsentgelte  
 nach 25 Jahren? 12 Monatsentgelte

Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis bereits vor diesem Stichtag begonnen hat, haben je nach Dauer der Firmenzugehörigkeit Anspruch auf Zahlung einer Abfertigung (bis zu einem Jahresgehalt).

Auch hier haben Sie die Möglichkeit, dieses Risiko auszulagern und somit Liquidität ins Unternehmen zu holen. Sollte nicht entsprechend vorgesorgt sein, so kann das auch zu Geschäftsführerhaftungen führen.

Eine Auslagerung von Abfertigungsverpflichtungen an eine Versicherung könnte gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Einerseits haben Sie eine interessante Vorsorgeform, weil die Wertzuwächse der Versicherung nicht gewinnerhöhend aktiviert und somit nicht versteuert werden müssen. Außerdem ist die Abfertigungs-Auslagerungsversicherung von der Versicherungssteuer befreit.

Andererseits kann bei richtiger Gestaltung die Abfertigungsrückstellung überhaupt aus der Bilanz verschwinden oder zumindest deutlich reduziert werden. Das führt zu einer besseren Bilanzoptik und kann somit zu besserer Bonität beitragen.

#### Vorteile der Auslagerung

- Hohe Rendite mangels Aktivierungspflicht und Befreiung von der Versicherungssteuer
- Keine steuerrechtliche Rückstellungsbildung mehr
- Prämie in Höhe der Rückstellungsdotations gilt als Betriebsausgabe
- Verbesserte Bilanzkennzahlen auch unternehmensrechtlich
- Mitarbeiter verbleibt im alten Abfertigungsrecht (die Bindungswirkung bleibt erhalten)
- Bei Ausscheiden ohne Abfertigungsanspruch bleibt das angesammelte Kapital im Unternehmen
- keine Liquiditätsengpässe durch Abfertigungszahlungen zum Pensionsantritt ■